

Satzung der Stadt Wahlstedt über die

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13

für das Gebiet: nördlich der Kieler Str., westlich der Eisenbahnlinie Neumünster/Segeberg, östlich des Baugebietes Bergkoppel sowie südlich des Flurstücks 12/3 der Flur 5

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24.02.1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom und nach Genehmigung durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

T E X T (T E I L B)

1. Im Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 sind abweichend von der Planzeichnung ausschließlich Satteldächer und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung bis zu 40 ° zulässig. Die Firstrichtung ist freigestellt.

§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB i.V.m.§ 82 LBO

2. Die Festsetzung der Firstrichtung wird aufgehoben.
3. Ansonsten gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 und seiner 1. Änderung weiterhin.

V E R F A H R E N S V E R M E R K E

1. Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen Grundstücke sowie den Trägern öffentlicher Belange ist ~~in der Zeit vom~~ bis zum **01.10.92** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.



Wahlstedt, den **25.11.92**

[Handwritten Signature]
Bürgermeister

2. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 gem. § 13 BauGB, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am **19.10.92** von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom **19.10.92** gebilligt.



Wahlstedt, den **25.11.92**

[Handwritten Signature]
Bürgermeister

3. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 ist gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am **26.11.92** dem Landrat des Kreises Segeberg angezeigt u. gem. § 82 LBO zur Genehmigung vorgelegt worden.

~~Dieser hat mit Verfügung vom *[Name]* Az: *[Number]* erklärt, daß er keine Verletzung von Rechten vorschrieben geltend macht. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.~~



Wahlstedt, den **21.04.93**

[Handwritten Signature]
Bürgermeister

4. Die Satzung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgearbeitet.



Wahlstedt, den **21.04.93**

[Handwritten Signature]
Bürgermeister

5. Das Inkrafttreten der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 13 sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am **01.07.93** ortsüblich bekanntgemacht worden. In dieser Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am **8.7.93** rechtsverbindlich geworden.



Wahlstedt, den **26.7.93**

[Handwritten Signature]
Bürgermeister